Stadtwerke Eutin GmbH
Holstenstraße 6, 23701 Eutin, Tel. 04521/705-350
Sitz Eutin Amtsgericht Lübeck HRB 759 EU
Geschäftsführer: Marc Mißling
Aufsichtsratsvorsitzender: Mathias Lippisch

Anlage 2 zum Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (nach NAV)

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), einsehbar unter www.stadtwerke-eutin.de, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt der

☐ Grundstückseigentümer ☐ Erbbauberechtigte

_____

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss:

_____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

_____

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

_____

Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer:

_____

Kundennummer

und der Stadtwerke Eutin GmbH sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

_____, den _____

_____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter